

Wasserzählerwechsel nach Ablauf der Eichzeit

Sehr geehrter Kunde,

aufgrund des deutschen Eichgesetzes wird Ihr Wasserzähler routinemäßig alle 6 Jahre gewechselt.

Der Ausbau des alten Wasserzählers und der Einbau des neuen Wasserzählers sind für unsere Kunden mit keinen Kosten verbunden.

Damit der Wasserzählerwechsel zügig erfolgen kann, bitten wir Sie Ihren Wasserzähler jederzeit zugänglich zu halten. Dies ist auch insbesondere bei Schäden in der Wasserverbrauchsanlage sehr wichtig, da sich im Bereich des Wasserzählers die Absperrrichtungen für die Wasserverbrauchsanlage befinden. Diese sollten ebenfalls, auch in Ihrem eigenen Interesse, jederzeit ungehindert zugänglich sein.

Achten Sie bitte auch in Ihrem eigenen Interesse auf folgendes:

1. Veranlassen Sie, dass eine von Ihnen berechnigte Person bei dem Zählerwechsel anwesend ist, sofern Sie verhindert sein sollten.
2. Vergewissern Sie sich, dass der abgelesene Zählerstand richtig ist und bestätigen Sie durch eine Unterschrift auf dem Wasserzählerwechselbeleg.
3. Kontrollieren Sie nach Einbau des Wasserzählers mehrfach (im Abstand von einigen Tagen) die Dichtheit der Verschraubungen und der Ventile (Sichtkontrolle).

Die oben genannten Punkte dienen Ihrer und unserer Sicherheit, da es bei Schäden an Ihrer Wasserverbrauchsanlage wichtig ist schnell die Wasserversorgung an dem Wasserzähler abstellen zu können.

Mit den Arbeiten ist ein ortsansässiges Installateurunternehmen beauftragt. Der Monteur des beauftragten Unternehmens kann sich ausweisen.

Für kurzzeitige Einschränkungen der Wasserversorgung, die im Zusammenhang mit dem Zählerwechsel stehen, bitten wir um Ihr Verständnis.

Ihre

Regionalnetze Linzgau GmbH